

Forschungsschwerpunkte

Svenja Behrendt forscht intradisziplinär (öffentlich-rechtlich und strafrechtlich) zu Grundfragen des Rechts. Die folgende Auflistung wird aus Gründen der Vereinfachung in die gängigen Disziplinen eingeordnet.

Auf den Gebieten der **Rechtstheorie** und **Rechtsphilosophie** beschäftigt sie sich primär mit den folgenden Schwerpunkten:

- Diskurstheorie, Systemtheorie, Anerkennungstheorie, Postmodernismus und postmoderne Rechtstheorie
- Fragen und Probleme rund um die Subjekt-Objekt-Dichotomie, sowie den Begriffen des Akteurs und der Handlung
- Normativität und Fragen und Probleme des Anspruchs auf Verbindlichkeit
- Objektivität und Subjektivität
- Objektivität/Wahrheit und Erkenntnisprobleme

In ihrer Forschung setzt sie sich insbesondere mit dem Werk von Jürgen Habermas, Niklas Luhmann und Bruno Latour auseinander. Ihre Forschung lässt sich ideengeschichtlich primär den Philosophien von G.W.F. Hegel und Johann Gottlieb Fichte zuordnen.

Auf dem Gebiet des **Öffentlichen Rechts** beschäftigt sie sich primär mit den folgenden Themengebieten:

- Selbst- und Fremdbestimmung
- Menschenwürde, allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Künstliche Intelligenz und Digitalisierung (u.a. mit Blick auf Verantwortung, Entscheidungsfindung, Verhaltensnormbildung sowie den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen)
- Juristische Hermeneutik und Methodik
- Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung
- Rolle des Staates
- Mehrebenen-probleme im Recht
- Grundrechte allgemein (Theorie und Dogmatik)

Im **Strafrecht** beschäftigt sie sich primär mit Strafrechtstheorie, Strafrecht AT und Strafprozessrecht. Im Einzelnen widmet sie sich den folgenden Themen:

- Strafrechtstheorie und Normentheorie, darunter
 - Systematik und Deliktsaufbau
 - Zusammenhang zwischen Strafrechtstheorie und Grundrechtstheorie
 - Unrechtsbegriff
 - Handlungstheorien
 - Konzeptionelle Fragen zur Beteiligung, auch unter Berücksichtigung von Ansätzen aus der Soziologie und Psychologie
- Aus dem allgemeinen Teil insbesondere
 - Beteiligung
 - Kausalität und Zurechnung

- Probleme der Unmöglichkeit im Strafrecht (Untaugliche und abergläubische Versuche; Wahndelikt)
- Einwilligung/Einverständnis
- Pflichtenkollision
- Schuld, insbesondere: Verantwortlichkeit und Willensfreiheit, Grundfragen zur Entschuldigung und Schuldausschließung, Verbotsirrtum
- Selbst- und Fremdbestimmung im Strafrecht (Auswirkungen einer eigenverantwortlichen Entscheidung des Geschädigten; Angriffe auf die Entschließungsfreiheit; Manipulation i.w.S.)
- Künstliche Intelligenz und Digitalisierung (u.a. mit Blick auf Verantwortung, Entscheidungsfindung, Verhaltensnormbildung sowie den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen)
- Verankerung und Verzahnung des Strafrechts mit dem öffentlichen Recht
- Strafprozessrecht:
 - Verfahrensrecht allgemein
 - Verwendungs- und Verwertungslehre, insbesondere Fragen zur verfahrensübergreifenden Verwend-/Verwertbarkeit
 - Fragen und Probleme der Rechtsstaatlichkeit
 - Bewältigung von Komplexität im Strafverfahren sowie Formen der Diversion im Strafverfahren, insbesondere Verständigung und § 153a StPO
 - Revision
 - Fragen des Strafverfahrensrechts bei internationalen Sachverhalten/Ermittlungen
 - Digitalisierung im Strafverfahren
- Beleuchtung des Strafverfahrens im Lichte der Anerkennungs-/Kommunikationstheorie
- Besonderer Teil:
 - Korruption
 - Grundstruktur des Betrugs und der Nötigung
 - Grundfragen zum Umweltstrafrecht